

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Freitag, den 12.2.2021, im elektronischen Umlaufverfahren.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Torsten Fittkau
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Christian Rasche
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Christoph Rösinger
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki
Gemeinderat Andreas Wurz

Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz

Die Sitzungsgegenstände wurden im elektronischen Umlaufverfahren beschlossen. Kein Mitglied des Gemeinderates hat widersprochen. Somit sind die Tagesordnungspunkte genehmigt.

TOP 1

Änderung des Redaktionsstatuts für die Hügelsheimer Nachrichten Zulassung von Wahlwerbung im Anzeigenteil im elektronischen Umlaufverfahren Vorlage: Sek/009/2021

Aussprache:

Bis zum 12.2.2021, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Nr. 10 des Redaktionsstatuts für die Hügelsheimer Nachrichten wird ab sofort wie folgt neu gefasst:

10. Zum Anzeigenteil (2.9) gehören Werbe- Privat-, Stellen- und sonstige Anzeigen.

Für Anzeigen gelten die Preise des Verlags. Dieser entscheidet auch über die Annahme oder Ablehnung nach seinen betrieblichen Gegebenheiten und im Sinne dieses Redaktionsstatutes.

Anzeigen der örtlichen politischen Parteien, Vereinigungen und politischen Interessenskreise sind auf den unter Ziffer 8 definierten Inhalt beschränkt.

Hiervon abweichend darf in einem Zeitraum von 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen und Abstimmungen durch zur Wahl bzw. Abstimmung stehende Vorschlagsträger (Parteien, Wählervereinigungen, Gruppierungen) und/oder Bewerberinnen und Bewerber bei Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen Werbung als Anzeige geschaltet oder als Prospekt beigelegt werden.

Unzulässig ist, Texte, die wegen ihres Inhalts im redaktionellen Teil nicht veröffentlicht werden können, in Form von Anzeigen zu veröffentlichen. Anzeigen dürfen nicht gesetzeswidrigen Inhaltes sein, sich gegen Personen oder Personengruppen oder sich gegen die Interessen der Gemeinde Hügelsheim richten.

Auf Anzeigen erhalten die örtlichen Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften sowie die örtlichen politischen Parteien, Vereinigungen und politischen Interessenskreise von der Druckerei einen 20%igen Preisnachlass.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Gemeinderat bis zum 12.2.2021, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____